

Sie haben noch Fragen?

Wir für den Menschen

Zu allen Fragen rund um die Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenkasse, der privaten Krankenkasse oder dem Rentenversicherungsträger stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Gerne können Sie auch schon vor der stationären Aufnahme einen Beratungstermin bei uns im Sozialdienst vereinbaren. Bei erschwerter Sprachbarriere kann ein Dolmetscher oder ähnliche Unterstützung mitgebracht werden.

Nehmen Sie ganz unkompliziert Kontakt auf.

Klinik Josephinum
Sozialdienst
Schönfeldstraße 16
80539 München



**Ihre Ansprechpartnerin:
Heike Hofmann**

**Telefon 089/236 88 - 516
sozialdienst@josephinum.de**

www.josephinum.de

Praxisstempel:

Empty dashed box for a practice stamp.

Ihre Notizen:

Empty dashed box for notes.



Sozialdienst

Wir unterstützen Sie auch nach
Ihrem Krankenhausaufenthalt

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Angehörige!

Herzlich willkommen im Josephinum

Ein Krankenhausaufenthalt infolge einer Erkrankung oder eines Unfalls stellt oftmals einen Einschnitt in den gewohnten Lebensablauf dar.

Als stationärer Patient haben Sie im Rahmen der Behandlung einen Anspruch auf eine individuelle soziale Beratung, die Ihre aktuelle Lebenssituation aufgreift und Ihnen Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung aufzeigt.

Der Sozialdienst im Josephinum ergänzt die medizinische und pflegerische Betreuung und bietet Ihnen und Ihren Angehörigen Unterstützung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ an.

Unser Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang in die häusliche Umgebung oder eine andere Versorgungsform sicherzustellen.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne in Ihrem Patientenzimmer oder in unserem Büro.

Informationen, Beratung und Vermittlung

Hilfe zur Selbsthilfe

Unsere Beratung ist kostenfrei und unser Sozialdienst unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

Unsere Beratungsangebote im Überblick:

- Sicherstellung der weiteren ambulanten und stationären Versorgung bei Pflegebedürftigkeit
- Leistungsangebote: Pflegedienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfsmittel, Hausnotruf, Essen auf Rädern u. v. m.
- Kurzzeitpflege, Heimunterbringung und teilstationäre Pflege
- Anträge bei der Pflege- und Krankenversicherung sowie Sozialleistungsträgern
- Beratung zu und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Beratung zum Betreuungsrecht und Einleitung rechtlicher Betreuung
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Informationen zu sozialrechtlichen Fragen (z. B. Schwerbehindertenausweis)
- Informationen zu Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen

Anschlussheilbehandlung AHB

Wir beraten Sie

Klären Sie am besten mit Ihrem behandelnden Arzt, ob dieser die Erforderlichkeit einer Anschlussheilbehandlung (AHB) nach der durchgeführten Operation befürwortet.

Um eine Reha bzw. AHB erfolgreich durchzuführen, ist ein gewisses Maß an Mobilität und Selbstversorgungsfähigkeit unerlässlich.

Teilen Sie uns im Vorfeld noch Ihre Versicherung mit:

- **Rentner:** Ihre zuständige Krankenkasse sowie Ihre Versichertennummer
- **Arbeitnehmer:** Ihre zuständige Rentenversicherung sowie Ihre Versichertennummer
- **Beamte:** Ihre zuständige private Krankenversicherung (PKV), evtl. auch die Beihilfestelle

Sollten Sie einen Pflegegrad haben, ist diese Information ebenfalls wichtig für uns.

Sollte eine Begleitperson zur AHB mitangemeldet werden, benötigen wir den vollständigen Namen und das Geburtsdatum.